

Infoveranstaltung zum Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang Studiengang Bioinformatik



Idealfall:

Bachelorstudium wird im Sommersemester beendet, Masterstudium im Wintersemester aufgenommen

Voraussetzungen:

- Bewerbung zum Masterstudiengang bis 31. Mai!
- Vorliegen des Bachelorzeugnisses oder einer Zweidrittelbescheinigung (wird vom Prüfungsbüro ausgestellt)
- Bitte Rückmeldung zum Wintersemester (im Bachelor) nicht vergessen

Regel:

Zweidrittelbescheinigung (für befristete Einschreibung) wird nur ausgestellt, wenn

- Zweidrittel (120) der LP erbracht wurden
- das Modul Algorithmische Bioinformatik erfolgreich absolviert wurde
- plausibel dargelegt wird, dass der BSc-Abschluss bis zum Ende des Sommersemesters (30.09.) erbracht werden kann.

Früher Übergang: Es wird noch im Bachelor studiert, obwohl schon im Masterstudiengang eingeschrieben

Dabei ist zu bedenken:

- Wenn der Bachelorabschluss nicht bis Mitte Februar (Rückmeldefrist) geschafft wird, droht Exmatrikulation bzw. Rückstufung in den Bachelorstudiengang
- Mastermodule werden in keiner sinnvollen Reihenfolge studiert
- Masterstudium verlängert sich
- Evtl. Probleme mit dem BAFÖG bei befristeter Einschreibung

WICHTIG: Im 1. FS Master können **keine Studienleistungen** aus dem Bachelorstudiengang mehr erbracht werden! Eine Anmeldung zu Bachelormodulen oder das Absolvieren der regelmäßigen und/oder aktive Teilnahme sind nicht mehr möglich! Das gilt auch für das Berufspraktikum. Nur **Prüfungsleistungen** (dazu gehört auch Fertigstellung der Bachelorarbeit) sind noch möglich.

Später Übergang: Es werden schon Masterveranstaltungen besucht, obwohl noch im Bachelorstudiengang eingeschrieben

Gründe:

- Versäumte Bewerbungsfrist (31.5.)
- Bedingungen für Zweidrittelbescheinigung waren nicht erfüllt
- Bachelorstudium wird im Wintersemester beendet, ein Einschreiben ins erste Mastersemester ist aber erst zum nächsten Wintersemester möglich.

Folge:

Variante 1: “künstliche“ Verlängerung des Bachelorstudiums (bis zum nächsten WS)

Variante 2: Direkteinstieg im Sommersemester ins zweite Mastersemester

Beide Varianten bergen Fallstricke und sind nicht in jedem Fall möglich!!!

Was tun wenn...?

Bachelorstudium beendet, Einschreibung in den Master ist nicht sofort möglich

Regel:

Masterveranstaltungen können besucht werden

- nach Absprache mit den Dozenten und nur wenn Plätze frei sind
- nach Anmeldung im Prüfungsbüro, Formular s. Homepage -> Downloads
- **WICHTIG:** Max. 30 Leistungspunkte können nachträglich in den Masterstudiengang übernommen werden (auf Antrag beim Prüfungsausschuss!)

Bitte beachten Sie: Wenn Sie alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums erbracht haben, droht Ihnen Exmatrikulation, wenn Sie sich nicht in einen anderen Studiengang einschreiben! Bis zum Ende des aktuellen Semesters können Sie aber immer immatrikuliert bleiben. Lassen Sie sich ggf. vom Prüfungsbüro beraten.

Einstieg ins zweite Mastersemester zum Sommersemester

Regel:

Zulassung nur möglich wenn:

- Bachelorstudium abgeschlossen ist
- Plätze frei sind
- **WICHTIG:** Mindestens ein Teil der **Module aus dem ersten Mastersemester** erfolgreich absolviert wurden, d.h. **18 LP** erbracht wurden! Andere Module werden nicht berücksichtigt.
- Bewerbungsfrist zum Sommersemester (15.2.) beachten!

Allgemeine Infos:

<https://www.fu-berlin.de/studium/bewerbung/Einstufung-in-hoehere-Fachsemester.html>

Bevor Sie über einen Wechsel in den Masterstudiengang oder den Besuch von Masterveranstaltungen nachdenken:

Grundsätzlich sollte dem zügigen Abschluss des Bachelorstudiums Vorrang gegeben werden!

Fragen?

Weitere Infos:

- http://www.mi.fu-berlin.de/bioinf/stud/bachelor/ueberg_BSc-MSc/index.html
- <https://www.fu-berlin.de/studium/bewerbung/master/konsekutive-masterstudiengaenge/index.html>
- https://www.fu-berlin.de/studium/information_a-z/fachwechsel.html